

Adorfer Wochenblatt.

Zugleich:

Anzeiger für die Stadt Neukirchen, sowie für sämtliche einbezirkte Ortschaften des Königl. Justizamtes Adorf.

Sechzehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit 25 Ngr.

N^o 45.

Mittwoch, den 5. November

1851.

Verordnung,

die Einführung eines gleichförmigen Buttermaßes betreffend,
vom 11. October 1851.

Zur Beseitigung der Nachteile, welche aus der Anwendung verschiedener Buttermaße in den einzelnen Landestheilen für den Verkehr erwachsen, wird zur Erledigung der in dem Landtagsabschiede vom 12. April d. J. deshalb erteilten Zusicherung hierdurch verordnet, wie folgt:

§. 1. Vom 1. Januar 1852 an haben alle Verkäufe von Butter entweder nach dem Gewichte oder nach dem Kannenmaße, und zwar so, daß die ganze Kanne zwei Pfund, die halbe Kanne ein Pfund, die Viertel-Kanne (das Stückchen) 16 Loth wiegt, Statt zu finden.

Der Verkauf in geformten Stücken ist lediglich nach der Kanne und deren Unterabtheilungen gestattet.

§. 2. Wer Butter nach einem andern Maße verkauft oder zum Verkaufe stellt, als nach dem im §. 1 bezeichneten, ist mit einer Polizeistrafe von 10 Ngr. bis zu 20 Thlr. zu belegen. Die Butter selbst ist zu Gunsten des Armenfonds der Gemeinde, in deren Bezirke die Contravention Statt fand, zu confisciren.

§. 3. Als zum Verkaufe gestellt, ist die Butter anzusehen, welche zum Zwecke des Verkaufs in einem Verkaufsorte oder auf dem Markte öffentlich ausgelegt oder in ein Haus gebracht wird.

§. 4. Die Polizeibehörden haben die pünktliche Ausführung dieser Verordnung zu überwachen.

§. 5. Sämmtliche Herausgeber von Zeitschriften, auf welche der §. 21 des Gesetzes vom 14. März laufenden Jahres Anwendung findet, haben diese Verordnung in ihren Blättern abzudrucken.

Dresden, den 11. October 1851.

Ministerium des Innern.
von Friesen.

Demuth.

Kirchliche Nachrichten von Adorf.

Künftigen Sonntag predigt Vormittags Hr. P. Wimmer u. Nachmittags Hr. Diac. Just.

Geborne: 150) Ein unehel. S. allh. 151) Ein unehel. S. in Remtengrün.

Hrn. Gustav Ferdinand Lederer's, h. B. u. Instrumentenmachers S.

Beerdigte: Hr. Christian Gottlob Wild, h. B. u. Violinbogenmacher.

Kirchliche Nachrichten von Neukirchen.

Am 21. Trinitatis, predigt Vormittags Hr. Sup. Dr. Grimm u. Nachmittags Hr. Diac. M. Müller.)

Geborne: 1) Christian Friedrich Adler's, Instrumentenmachers u. Einwohners in Breitenfeld S. 2)

Bekanntmachung.

Die Behufs der Einrichtung des Rathhauses zu Marktneukirchen zu einem Gerichtsgebäude erforderlichen Maurer- und Zimmer-Arbeiten, einschließlich der dabei

nöthigen Materialien und Handlangerlöhne, sollen an die Mindestfordernden verbunden werden.

Indem dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß man sich die Wahl unter den Licitanten vorbehält, werden diejenigen Baugewerken, welche die fraglichen Arbeiten zu übernehmen geneigt sind, hierdurch aufgefordert, in der Expedition des mitunterzeichneten Rentamtes die betreffenden Riße und Baupläne einzusehen und ihre Gebote längstens

bis zum 15. November a. c.

zu eröffnen, worauf der Accord mit denjenigen, auf welche die Wahl gefallen, abgeschlossen werden wird.

Landbauamt Zwickau und Rentamt Voigtsberg, den 29. October 1851.

Im Auftrag
Krug.

H. G. Weise.

Bekanntmachung.

Den 9. November d. J. sollen die nachbenannten, der hiesigen Commun gehörigen drei sogenannten Gerichtsdienergrundstücke, als:

1. ein Feld mit Wiesflack hinter dem alten Acker, unweit der Delsnitzer Straße,
2. ein Feld auf dem Freiberges Berg und
3. ein Gemüsegärtchen hinter dem Kärnerschens Schuppen am Kirchptage

anderweit auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher geladen am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr an Rathsstelle zu erscheinen, die Pachtbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu eröffnen und sodann des Weiteren gewärtig zu sein.

Adorf, den 29. October 1851.

Der Stadtrath daselbst.
Schmidt, Bgmstr.

Verkauf. 3 Stämme Kirschbaum und 1 Schock großbeerigte, langtraubigte Johannes-Sträucher sind zu verkaufen bei Weber Fischer in Adorf.

Gesuch aus Neukirchen.

In unserer Stadt wird jetzt viel über den Verkauf der Rathhausbaustelle gesprochen. Man weiß nicht, was man dazu sagen, oder darüber urtheilen soll. Ich habe das Gerede zeither mit angehört, wie man nun so beim traulichen Zusammensitzen Abends beim Glase Bier von Sachen reden hört, ohne darnach zu fragen, wie es denn eigentlich mit der Sache ist. Da steht nun auf Einmal in der letzten Nummer des Boten eine Bekanntmachung des Herrn Christian Wilhelm Schusters, der auch unter dem Namen: Michel Schuster junior Handel treibt. In dieser Bekanntmachung nun verspricht Hr. Schuster unserer Armenkasse hundert Thaler, wenn Jemand ihm beweist, daß er beim Erkauf der Rathhausbaustelle nicht alle übernommenen Verbindlichkeiten erfüllt hätte. Auch erklärt er diejenigen für elende Verläumder, die behaupten, Hr. Schuster hätte diese Verbindlichkeiten nicht erfüllt.

Was ist nun damit gemeint? Ich habe doch gehört und gelesen, daß Hr. Schuster die Rathhausbaustelle für 1400 Thlr. zusammen erkaufte und bezahlt habe. Was ist nun das wieder für eine Geschichte? Will Hr. Schuster dieses Geld der Armenkasse leihen, zu wie viel Zinsen, oder schenken? Das ist ja nicht gesagt worden. Ich glaube, doch wohl schenken, und in dem Falle, wie gutgefunnt ist es von Hrn. Schuster, unsere arme, arme Armenkasse so zu bedenken; aber wie soll sie das Geld auch bekommen? Ich dünkte schon diese Ursache müßte jeden Bürger, auch diejenigen, die damals nach dem Brande im Stadtrath und bei den Stadtverordneten gewesen sind, eifrig antreiben, das Wahre in der Sache ans Tageslicht zu bringen. — Dann ist es aber auch mir und doch wohl jedem Neukirchner ärgerlich, zu lesen, daß sich in unserer Stadt elende Verläumder befinden sollen. Und was können solche Verläumder nicht für Unglück in einem Orte anrichten! Die sind mit ihrer teuflisch schwarzen Seele im Stande, Jemand wie Meuchelmörder zu denunziren, um Ehre und guten Namen zu bringen; ja denen ist selbst der Meineid nicht schlecht genug, um ihre Zwecke zu erreichen, und einen, den sie hassen, ins Unglück zu stürzen und zu ruiniren. Und solche Leute, denen nichts heilig, nichts zu schlecht, alle Mittel willkommen sind, selbst die niederträchtigsten, um ihre Schurkereien der Rache oder der Habsucht auszuführen, solche Leute sollen wir in unserm Neukirchen haben? Ferner kann ich kaum glauben, daß Hr. Schuster sein Wort nicht gehalten haben sollte! Hr. Schuster ist doch ein Mann, und will sich zu den Ehrenmännern zählen; kann man so etwas von einem Ehrenmann glauben? Hr. Schuster steht doch nicht in dem Ruf, daß er sein Geld wegwirft, er hat ja auch Kinder, für die er, wie man weiß, das Seinige redlich zusammen hält. Wie kann ich denn glauben, daß er gleich eine Summe von hundert, sage hundert Thaler, die für uns arme Schlucker allerdings viel bedeutet, wegwerfen, wenn er nicht Recht hätte. Ferner hat ja Hr. Schuster vor längerer Zeit auch in demselben Boten aus dem Voigtlande eine große Lobeserhebung darüber gemacht, daß alle Mitglieder des Stadtraths und der Stadtverordneten damals nach dem Brande von 1840 mit der größten Aneignung und mit der gewissenhaftesten Pflichttreue zu Werke gegangen wären. Wie sollte da in Israel kein Glauben gefunden werden, daß Alles, auch beim Verkauf der Rathhausbaustelle in schönster und bester Ordnung zugegangen ist, Hr. Schuster war ja selbst damals ein Mitglied des Stadtraths und hat die alte Rathhausbaustelle hoffentlich zu seiner Zufriedenheit selbst erkaufte, muß also wissen, wie und am besten darüber Auskunft geben können, daß Alles in bester Ordnung dabei zugegangen ist. —

Nun kommt's aber. Auf der andern Seite nämlich hört man wieder, in der letzten öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten sei ein Protokoll verlesen worden, nach welchem Hr. Schuster erklärt haben soll, er werde für die Rathhausbaustelle 1600 Thlr. geben, und werde sein Wort halten. Dieses Protokoll soll von den damaligen Stadtverordneten, lauter ehrenwerthen Bürgern, so viel ich mich erinnere, von den Herren Kaufmann Stämmel, Apotheker Gringmuth, Handelsmann Christian

Wilhelm Lederer, Guitarrenmacher Christian Friedrich Hammig, Saitenfabrikant Johann Gottlieb Schuster, Guitarrenmacher Johann Christian Meinel u. s. w. unterschrieben sein. Nun bitt' ich Einen in aller Welt, wem soll denn da der Verstand nicht stille stehn? Wem soll man glauben? Und wer hat nun Recht? Das Protokoll, was doch von vielen ehrenwerthen Bürgern unterschrieben ist, oder Hr. C. W. Schuster? Ich dünkte, es wäre doch wohl gut, wenn die Sache und das, was in den Acten darüber steht, öffentlich bekannt gemacht würde. Vor einigen Wochen schon haben sich mehrere Bürger in diesem Blatte dafür ausgesprochen; aber leider hat man weder von dem Stadtrath noch den Stadtverordneten etwas gehört. An welchen Knoten das hängt, wissen freilich wir schlichten Bürger noch nicht. Um so mehr aber muß es doch Pflicht für die damaligen Stadtverordneten sein, mit der Wahrheit in dieser Sache herauszutreten, und die elenden Verläumder, wo sie sich auch finden mögen, zu entlarven. Doppelt Pflicht ist es für sie, dies bald zu thun, oder wer steht dafür, daß nicht diejenigen, welche sprechen, was und wie in dem Protokolle steht, für ehrlose Verläumder erklärt werden.

Mein Vater seeliger hat immer zu mir gesagt:

**Christian, Christian,
Halt' dein Wort
Dann bist ein Mann!
Wer nicht hält, was er verspricht,
Ist bei Mann und Weib ein Nicht!**

Und so habe ich auch gedacht und gehandelt, und: „**Ehrlich währt am längsten;**“ so denke ich und immer noch, und sage es oft zu einem Andern: **Thuet Recht, ehret die Wahrheit, fürchtet Gott, aber scheut euch vor Niemand!** hoffentlich denken die damaligen Herrn Stadtverordneten auch so?!

Ein schlichter Bürger im Namen vieler.

Verkauf. Eine Drehbank, mehrere Meißel, Bohrer, Flötenräumer, ein Schleiffstein, und alles dazu gehörige, alles in gutem Zustande, ist zu verkaufen bei
Friedrich Grimm,
Instrumentenmacher in Adorf.

Neukirchen im November 1851.

Liebe Mitbürger!

Wie man vernimmt, sollen binnen Kurzem sowohl bei dem Stadtrathe als den Stadtverordneten einige Neuwahlen Statt finden. Der Einsender kann nicht umhin, bei der Gelegenheit seine geehrten Mitbürger bei diesen Wahlen um so mehr Sorgfalt und Vorsicht anzuempfehlen, als nicht nur in Kurzem unsere Gerichtsbarkeit nebst Sicherheitspolizei und dem neuerbauten Rathhause an den Staat übergeht, sondern auch die Wahl eines Bürgermeisters nöthig und in Folge dessen die Regulirung des Local-

statuts und so mannigfaltige und bedeutende Veränderungen in unsern communlichen Verhältnissen eintreten. Von so Vielem, was dabei unbedingt erledigt werden muß, will ich vor der Hand nur die Auseinandersetzung mit dem Staate, die Abgrenzung zwischen den Befugnissen des Stadtraths und der Gerichtsbehörde, hauptsächlich in Ansehung desjenigen Theils der Polizei, welche dem Stadtrath verbleibt, die Entscheidung der Frage, ob ein studierter Bürgermeister angestellt werden soll oder nicht, und endlich die Wahl des Bürgermeisters selbst erwähnen. Wenn man von dem Vielem, was dabei außerdem noch zur Erledigung kommen muß, nur obige Fragen erwägt, so wird man einsehen, daß ihre Entscheidung nicht leicht ist, und von dieser Entscheidung vieles Wohl und Wehe für uns und unsere Nachkommen abhängt. Wir haben z. B. schon studierte und unstudierte Bürgermeister gehabt; sollen wir nun einen studierten oder unstudierten vorziehen? dies ist eine Frage, über welche nach den zeitlichen Erfolgen die Stimmen sehr getheilt sein werden. Unserer Gemeindefasse fallen künftig die Revenüen des Stadtgerichts weg, womit zeither die Gehalte der Behörden gedeckt worden sind. Soll also die Bürgermeisterstelle mit einem Studierten besetzt werden, und zwar mit einem angemessenen Salair, so erwächst uns, ohnehin schon sehr mit Abgaben Belasteten eine neue Last, da wir diesen Aufwand nur durch Auflagen aufbringen können; auf der andern Seite dagegen machen die vorgeschrittene Bildung, Staats- und Zeitverhältnisse, das Amt eines Bürgermeisters, selbst in kleineren Orten, so schwierig, und mit so viel Verantwortlichkeit verbunden, daß sich schwerlich ein Bürger finden wird, der — vorausgesetzt, daß er auch mit den wünschenswerthen und unerläßlich nothwendigen Eigenschaften dazu begabt ist, diese Stelle annimmt. Mehr darüber wird dann gesagt werden, wenn die Zeit der Wahl selbst da ist. Ferner liegt die Frage zu nächster Entscheidung vor, was mit der auf dem Rathhause ruhenden Gastgerechtigkeit, welche bei Abtretung des Rathhauses an den Staat der Commun vorbehalten worden ist, werden, ob sie verkauft oder verpachtet werden soll. So könnten wir noch Mehreres bezeichnen, was unser Stadtrath und Stadtverordneten in nächster Zeit zu entscheiden haben. Wir glauben aber schon durch diese beispieleweisen Anführungen gezeigt zu haben, wie nothwendig es sei, daß gerade bei den bevorstehenden Neuwahlen für beide Collegien hauptsächlich auf Männer gesehen werde, die nicht allein Kenntniß und Erfahrung in solchen Sachen haben, sondern von denen man auch überzeugt sein kann, daß sie die Bekleidung eines öffentlichen Ehrenamtes nicht dazu benutzen, um das Interesse ihres Ich's oder Verwandter auf Kosten des gemeincommunlichen Interesses befördern, und das klarste Wasser trüben, nur um für sich im Trüben fischen zu können, ihre Uneigennützigkeit öffentlich selbst ausposaunen und dabei vor Freuden ins Häustchen lachen, daß sie ein gutes Geschäft mit der Commun gemacht haben. Mag man auch immerhin wähnen, bei uns nichts, wo die Stadt belüftet werden könnte, so steht doch keine Versicherung dagegen, daß nicht irgend ein habgieriger Fuchs doch noch eine Stelle findet, wo er für sich einen Fisch auf's Trockne reißen kann, oder seine Stellung benützt, kostspielige Bauten zu veranlassen, und so die Ab-

gabenlast des ärmern Mitbürgers noch drückender zu machen, oder ihm sonst zu unterdrücken. Ich will hierbei nur noch den Verkauf der Rathhaus-Gastgerechtigkeit in Erwähnung bringen. Wir stehen an einem merkwürdigen Zeitabschnitte, meine Mitbürger seht euch darum bei den Wahlen vor, damit nicht einst eure Kinder und Kindes-Kinder über euch schreien; denn das Wohl und Wehe eurer und eurer Nachkommen liegt jetzt in eurer Hand. Hört man ferner nicht auch alle Tage, was ein Bürgermeister vermag, wie er nützen und schaden kann; auch welchen Schaden oft eine Commune erleidet, wenn es der Bürgermeister unterläßt, im günstigen Zeitpunkt für das Wohl seiner Untergebenen zu wirken. — Bedenket euer künftiges Wohl, und wählet daher Männer von Kenntnissen und Erfahrung in unsern städtischen Angelegenheiten, Männer, die bereits bewiesen haben, daß ihnen Ehre und das Wohl ihrer Mitbürger mehr gelten, als ihr eigener Vortheil, Männer von Wort, erprobter Rechtschaffenheit und von Ansehn, die keine Rücksicht auf verwandtschaftliche oder Geschäftsverhältnisse nehmen. — Wie man hört, scheiden die Hrn. Stadträthe Glior und Stämmler und die Stadtverordneten Paulus, Wild und Glier aus. Ich habe noch keine Klage über die Amtsführung derselben Herren, im Gegentheil von allen Seiten ihre Wirksamkeit, und das mit Recht rühmen hören. Was hindert uns also, sie wieder zu erwählen? Und ich bin überzeugt, daß wohl keiner derselben seine Beihülfe der Stadt in ihrer jetzigen schwierigen Lage verweigern werde. Nein, das läßt sich von dem erprobten Gemeinssinn dieser Herren, und ihren bewiesenen, wahrhaft uneigennütigen Eifer für das Wohl der Stadt und ihrer Mitbürger durchaus nicht erwarten.

Einer für Viele.

Colonia,

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln.

Die Gesellschaft übernimmt mit einem Grund-Capital von **Drei Millionen Thaler** ihren **Prämien- und Reserve-Fonds** die Garantie gegen Feuergefahr auf bewegliche Gegenstände jeder Art in Städten sowohl, als außerhalb derselben.

Nächst Brand- und Blitzschaden leistet sie auch Ersatz für Verlust durch Löschen, Retten, Austräumen und Abhandenkommen bei diesen Operationen.

Verantwortliche Redaktion: Bernhard Tropicisch.

Die Gesellschaft versichert gegen feste niedrige Prämien ohne jede Nachzahlung, gewährt bei vierjähriger Vorauszahlung ein Freijahr, demnächst den landwirthschaftlichen Versicherungen besondere Vortheile und bleibt in schneller loyaler Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten hinter keiner Anstalt zurück.

Jede Auskunft ertheilt mit Vergnügen und nimmt Anträge entgegen

Der Agent der Gesellschaft
zu Neukirchen

Bernhard Robert Jehn.

Restauration

zum Berg-Schlösschen in Bad Elster.

Geehrten Gästen von Adorf, Neukirchen und Umgegend hierdurch die höfliche Anzeige, daß von nun an bei mir auch ein gutes **Billard** zur Unterhaltung aufgestellt steht.

Schneider.

Auszuheihen. 200 Thaler Mündelgeld sind sofort gegen gute Hypothek auszuleihen bei

Friedrich August Merz,
Bäckermstr. in Elster.

Einladung.

Zur frischen Wurst und Schweinsknöchel, so wie auch mit guten Getränken versehen, lade ich meine geehrten Freunde nächstkommenden Sonnabend, als den 8. d. M. hiermit ergebenst ein, und bitte um zahlreichen Zuspruch. Anfang: Abends 7 Uhr.

Adorf, den 5. November 1851.

Carl Spengler,
Garloch.

Auszug

aus dem Leipziger Börsen-Berichte vom 3. November.

Oestr. Banknoten 82½ Br. 82½ G.; Louisd'or auf 100 Thlr. 9¾ Thlr. (beträgt p. Stück 5 Thlr. 14 Ngr. ½ Pf.); Ducaten auf 100 Thlr. 6¼ Thlr. (betr. p. Stück 3 Thlr. 5 Ngr. 6¼ Pf.); Passirducaten auf 100 Thlr. 5¾ Thlr.; Conv.-Geld auf 100 Thlr. 2¼ Thlr.

Druck und Verlag von Otto Meyer in Adorf.